







ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Donnerstag, 25. November 2021 | Nr.47



in der Gemeindehalle Ilsfeld



Gemeinde ILSFELD wird mit der höchsten Stufe des **European Energy Awards** ausgezeichnet

INHALT

Seite 4 Notdienste

Ilsfelder Nachrichten Auf einen Blick

Rathaus aktuell

Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen Ilsfeld aktuell Umwelt aktuell Feuerwehr

Soziale Einrichtungen Tageseinrichtungen

für Kinder Schulen

Seite 20

Kirchliche Nachrichten Parteinachrichten

Seite 26 Vereinsnachrichten Sonstiges

ab Seite 37 Werbung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle - egal ob geimpft oder ungeimpft - muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten. Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und

bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.





Landrat Norbert Heuser



Bürgermeister Thomas Knödler







Die Feuerwehr Ilsfeld trauert um ihren langjährigen Kameraden

Dieter Schmolz

Hauptfeuerwehrmann

der im Alter von 78 Jahren verstorben ist.

Seit 1973 war er als aktives Mitglied des Löschzugs Schozach tätig. Während seiner aktiven Dienstzeit und danach in der Altersabteilung hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Wir verlieren mit ihm einen stets hilfsbereiten und pflichtbewussten Feuerwehrkameraden, dem wir sehr viel verdanken, und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Thomas Knödler Bürgermeister Steffen Heber Kommandant

Im November 2021







ilefold

Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Gruppe der 1-2 Jährigen in der Tageseinrichtung "Wunderland" in Ilsfeld, eine*n

Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Frühpädagog*in oder eine andere pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Vollzeit

Unser Wunderland ist eine Einrichtung für Kinder von 1-6 Jahren, mit 3 altersgemischten Gruppen 3-6 Jahre und einer Krippengruppe. Wir bilden, fördern und betreuen bis zu 85 Kinder in Regel- und verlängerten Öffnungszeiten nach dem Motto "Wir haben Freude an der Bewegung."

Sie erwarten 18 engagierte, kreative und unterstützende Kollegen. Gemeinsam mit Eltern und Kindern sind wir auf dem Weg zur Bewegungskita. Uns ist es wichtig, dass sich Kinder viel bewegen und sportlich aktiv sind. Dabei wollen wir die Kinder im Alltag unterstützen und fördern. Besondere Kooperationen z.B. mit Tennis- und Fußballverein sind dabei selbstverständlich für uns. In unserer Krippe basiert die Bewegungsförderung auf den Ideen von Emmi Pikler und mit Bewegungsmaterialien von Hengstenberg. Weiterhin erkunden unsere Kleinsten regelmäßig die Umgebung und haben einen festen Ausflugstag. Krippe und Kindergarten arbeiten eng zusammen. Ihnen stehen als Vollzeitkraft 9 Stunden Verfügungszeit zu, die Sie entsprechend der Notwendigkeiten in der Einrichtung bis zu 50% auch flexibel von zu Hause aus ausüben können.

Unsere MitarbeiterInnen sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns auf Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ilsfeld.de

Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

Die Gemeinde Ilsfeld sucht schnellstmöglich für die Kindertageseinrichtung "Regenbogen" in Ilsfeld-Auenstein eine*n

Erzieher*in, Kinderpfleger*in, Frühpädagog*in oder eine andere pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (m/w/d) in Teilzeit (80%)



ilefold

Unsere Tageseinrichtung "Regenbogen" ist eine Einrichtung für Kinder von 3-6 Jahren. In festen Stammgruppen mit teiloffenen Rand- und Projektzeiten bilden, fördern und betreuen wir bis zu 75 Kinder in Regelbetreuung und verlängerter Öffnungszeit.

Sie erwarten 9 engagierte und unterstützende Kolleginnen. In einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre bilden, betreuen und fördern wir unsere jungen Bürger und Bürgerinnen. Im Rahmen unserer gruppenübergreifenden Rand- und Projektzeiten können die individuellen Stärken und Interessen jeder Mitarbeiterin in die Angebotsplanung und –gestaltung einfließen. Unsere ebenerdige Einrichtung befindet sich in einem gewachsenen Wohngebiet mit großzügiger Außenanlage und hellen ansprechenden Gruppenräumen. Nach dem Motto "Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen!" ist es uns wichtig, Kinder herzlich willkommen zu heißen, die Fragen und Interessen der Kinder wahrzunehmen und uns gemeinsam mit Ihnen auf den Weg zu begeben ihre Fragen zu lösen. Besonders wichtig ist uns ein großzügiges Freiluftangebot und das Kennenlernen des Wohnumfeldes der Kinder.

Ihnen stehen als Teilzeitkraft mit 80% Beschäftigungsumfang 7,2 Stunden Verfügungszeit zu, die Sie entsprechend der Notwendigkeiten in der Einrichtung und bis zu 50% auch flexibel zu Hause ausfüllen können.

Unsere MitarbeiterInnen sollen unsere Gesellschaft widerspiegeln, daher freuen wir uns über Fachkräfte aller Geschlechter und Nationalitäten.

Die vollständige Ausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilsfeld.de

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Sachgebietsleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilsfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe: Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr. Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr. Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann, Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr. Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)

Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos) -wenn die Arztpraxis geschlossen hat-

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der ärztliche Notdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel. Nr. 07141-6430430 zuständig.

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte Dres. Buchholz/Fellger/Hulde

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/Schlereth

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt Dr. Staudinger

König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz

König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,

Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,

Ilsfeld, Helfenberg Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel und Dr. Ilona Kiralyi

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555 **Grit Schad,**

König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370 Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,

Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau

König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/49-0 an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten in der Notfallpraxis Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 bis 20 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar! **27.11.2021 – 28.11.2021**

Dr. Villforth, Heilbronn, 07131/30003 Dr. Bühler-Leuchte, Helfenber, 07062/914448

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

Samstag, 27.11.2021:

Stadt-Apotheke Güglingen Tel.: 07135 - 53 77

Maulbronner Str. 3/1, 74363 Güglingen

Sonntag, 28.11.2021:

apotheke actuell

Tel.: 07133 - 1 79 09

Schillerstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro Tel. 07062 9042-0 Mo., Di., 8:00 – 12:30 und 14:00 – 16:00 Uhr

Mi. 8:00 – 12:30 und 14:00 – 18:00 Uhr Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12, Tel. 07062 9042-82 Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr, Mi. geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an gemeinde@ilsfeld.de zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

 Gemeinde Ilsfeld:
 Tel. 07062/9042-0

 Bauhof:
 Tel. 07062/9042-72

 Freibad:
 Tel. 07062/9155580

Polizei: Tel. 110

Polizeiposten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr:

Tel. 07062/9042-49

Wasserversorgung:

Tel. 07062/9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.:

Tel. 0152-22987063

Bürgerbus:

fährt vorläufig nicht!

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen: Notruf für misshandelte Frauen:

Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung

unter: Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst "Procura Rost"

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung:

Tel. 07131/994-305



MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

ICH HABE EINEN <u>SELBSTTEST</u> DURCHGEFÜHRT UND ER IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?

Liebe Bürgerin, Lieber Bürger,

Sie haben an sich einen sogenannten Selbsttest (ohne Beaufsichtigung geschulter Personen) auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Mitunter zeigen Selbsttests auch falsch positive Ergebnisse an. Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht daher nach der Corona-Verordnung Absonderung die Verpflichtung, dass Sie Ihr Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen lassen. Kommen Sie dieser Nachtestpflicht nicht nach, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Nach der aktuell geltenden Testverordnung des Bundes haben Sie Anspruch auf eine bestätigende Untersuchung. Diese Testung ist für Sie kostenfrei.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr positives Selbsttestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer unter www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Weisen Sie die Teststelle bereits vorab auf Ihren positiven Selbsttest hin.
- Zur Durchführung des PCR-Tests können Sie die freiwillige häusliche Absonderung unterbrechen. Beachten Sie dabei bitte entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel

2. Begeben Sie sich in Absonderung!

- Soweit möglich wird empfohlen, sich bis zum Vorliegen des bestätigenden PCR-Testergebnisses freiwillig in häusliche Absonderung zu begeben und Kontakte größtmöglich zu vermeiden.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt. Hinsichtlich eines etwaigen Anspruchs auf Entschädigung nach § 56 IfSG beachten Sie bitte die Informationen unter Antworten auf häufige Fragen zu Entschädigungen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) / Verdienstausfall wegen Absonderung
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Vermeiden Sie direkten Kontakt zu weiteren Personen in Ihrem Haushalt.
- Informieren Sie sich vor Betreten von Einrichtungen wie z.B. Pflegeheimen, Krankenhäuser oder Schulen über die dort geltenden Vorschriften.
- Treten bei Ihnen Symptome auf, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen gegebenenfalls vorsorglich mit, dass ein positives Selbsttestergebnis bei Ihnen vorliegt und Sie sich mittels PCR-Test nachtesten lassen
- Aus Ihrem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für Ihre Haushaltsangehörigen.
- Eine Pflicht zur Absonderung besteht für Ihre Haushaltsangehörigen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für Sie ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt.

4. Weitere Informationen

Antworten auf weitere Fragen rund um Testungen und bei positivem PCR-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie unter:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/testen/

MEIN <u>SCHNELLTEST</u> IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen.
- Die Absonderung endet bereits vorzeitig, wenn ein nachträglich durchgeführter PCR-Test negativ ist mit dem Vorliegen des negativen Ergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 - 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 - 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 - 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/ oder unter der Telefonnummer 116 117. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten.

• Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/
- Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19, E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler oder sein Vertreter im Amt –

für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: Tel. 07033 525-0, wds@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Maii: info@qsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss: dienstags, 12.00 Uhr



MEIN <u>PCR-TEST</u> IST POSITIV – WAS MUSS ICH JETZT TUN?



Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte und genesene Personen. (Auch wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Ihre Absonderung endet in der Regel 14 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sofern Sie vollständig geimpft sind, besteht die Möglichkeit sich mittels eines positiven PCR-Testergebnisses freizutesten. Die Probeentnahme kann frühestens an Tag 5 erfolgen. Die Kosten für diesen Test werden derzeit nicht übernommen. Ihre Absonderung endet dann mit Vorliegen des negativen Testergebnisses ohne Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Das negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die zuständige Behörde dies explizit verlangt.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116117) auf!

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese waren innerhalb der letzten sechs Monate

nachweislich an COVID-19 erkrankt oder sind vollständig geimpft und haben keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden. Zudem bestehen folgende Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Haushaltsmitglieder, sofern diese keine Symptome zeigen:
 - 1. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag,
 - 2. ab dem fünften Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung getestet werden oder
 - 3. ab dem siebten Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag.
- Das negative Testergebnis muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

3. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/
 - Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/quarantaene-und-isolierung/
- Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Rathaus aktuell

Corona-Impfungen

Wer bislang noch nicht gegen Covid-19 geimpft ist, kann sich in der Hausarztpraxis Ilsfeld, Dr. Buchholz/Fellger/Hulde impfen lassen.

Dieses Angebot gilt jedoch derzeit nur für Bürger von Ilsfeld, nur für deren Erstimpfung und für Bürger von Ilsfeld ohne festen Hausarzt. Geimpft wird mit dem Impfstoff von BioNTech/Pfizer.

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage der Praxis www// hausarztpraxis-ilsfeld.de oder telefonisch unter 07062/950 30.

Amtliche Bekanntmachungen

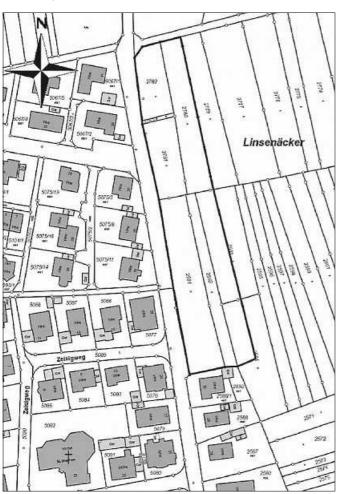
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Östlich Vorstadtstraße", Ilsfeld

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 erneut beschlossen, den Bebauungsplan "Östlich Vorstadtstraße" aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird er im beschleunigten Verfahren unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet stellt sich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, angrenzend an den Innenbereich dar. Die Fläche bildet eine sinnvolle und logische Abrundung des östlichen Ortsrandes an der Vorstadtstraße.

Die städtebauliche Struktur, die westlich der Straße bereits durch die dort bestehenden Baugebiete vorhanden ist, soll auch auf der östlichen Seite als sinnvolle Abgrenzung zum Außenbereich bzw. zur Feldlage weitergeführt werden. Details zur Abrundung und städtebaulichen Steuerung (z.B. Gebäudehöhen oder Eingrünung) sind im weiteren Verfahren festzulegen. Mit der Gebietsausweisung soll die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Ilsfeld, den 25.11.2021

gez. Thomas Knödler Bürgermeister

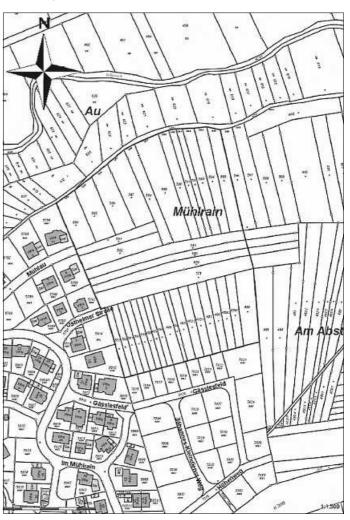
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Mühlrain, 2. Erweiterung", Auenstein

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2021 erneut beschlossen, den Bebauungsplan "Mühlrain, 2.Erweiterung" aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13 a Baugesetzbuch wird er im beschleunigten Verfahren unter Verzicht auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem unten abgedruckten Kartenausschnitt.



Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet stellt sich als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, angrenzend an den Innenbereich dar. Die Fläche bildet

als Fortführung des in Erschließung befindlichen Wohngebietes "Hühnlesäcker/Mühlrain" eine sinnvolle Abrundung und Arrondierung des Ortsteils Auenstein nach Osten und Norden, die insbesondere in nördlicher Richtung durch den Bachlauf der Schozach ihre natürliche Begrenzung findet.

Die städtebauliche Struktur ist einerseits durch das o.g. Gebiet "Hühnlesäcker/Mühlrain" ein Stück weit vorgezeichnet, kann aber bedingt durch die Ausrichtung des Gebiets nach Norden und zur L 1102 und A81 hin auch noch stärker verdichtete Bebauung vorsehen und das Gebiet für Bauherren mit geringeren Einkommen attraktiv machen. Detaillierte Festsetzungen, auch im Sinne eines "sozialen Wohnungsbaus" werden zu diskutieren sein. Mit der Gebietsausweisung soll die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Ilsfeld, den 25.11.2021

gez. Thomas Knödler Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 30. November 2021 um 19:00 Uhr in der Gemeindehalle Ilsfeld mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich:

- 64. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2022
 - a) Festsetzung des Wahltags
 - b) Festsetzung des Tages der etwaigen Neuwahl
 - c) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für die Wahl und eine etwaige Neuwahl
 - d) Stellenausschreibung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg
 - e) Wortlaut der Stellenausschreibung
 - f) Bildung des Gemeindewahlausschusses
 - g) Entscheidung über die Durchführung einer Veranstaltung zur öffentlichen Vorstellung der Bewerber/-innen
 - h) Anwendung der aktuellen Plakatierungsregelungen für die Bürgermeisterwahl 2022

65. Annahme von Spenden

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung in Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Bitte beachten:

Mit der Änderung der Corona-Verordnung gilt ab 24.11.2021, dass in der Alarmstufe II nicht immunisierte BesucherInnen nur Zutritt bei Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises haben. Dies bedeutet, dass ZuhörerInnen durch Inanspruchnahme der kostenfreien Bürgertestungen (z.B. Hirsch-Apotheke-Ilsfeld) mit einem entsprechenden Testnachweis (Gültigkeit von Antigen-Schnelltests 24 Stunden, PCR-Tests 48 Stunden) die Sitzung besuchen können.

Innerhalb der Gemeindehalle besteht Maskenpflicht – auch am Sitzplatz. Wir bitten Sie auch bei Gesprächen vor und nach der Sitzung die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

Einwohnerfragestunde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens möchten wir von einer Einwohnerfragestunde im herkömmlichen Sinn weiterhin absehen.

Allerdings wollen wir es Ihnen trotzdem ermöglichen, einzelne Fragen oder Anregungen an die Verwaltung und den Gemeinderat zu richten und bieten Ihnen deshalb an, uns Ihre Fragen per E-Mail zukommen zu lassen.

Bitte machen Sie davon regen Gebrauch und senden Sie Ihre Fragen möglichst bis zum 30.11.2021 per E-Mail an brigitta.stubenhofer@ilsfeld.de

Ilsfeld aktuell

Schutz vor extremem Regen – Gemeinde hat Starkregenrisikomangagementkonzept erarbeiten lassen – Privateigentümer auch in der Pflicht

Die Gemeinde Ilsfeld verstärkt den Schutz vor extremem Niederschlag. Ein Starkregenrisikomanagementkonzept (SRRM) soll die bei Starkregenereignissen (lokal begrenzter sehr starker Regen) entstehenden Gefahrenbereiche aufzeigen und Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung / Reduzierung schadhafter Auswirkungen bieten. Infolge der bei Starkregenereignissen anfallenden Wassermassen und den geltenden Bemessungsansätzen spielt die Kanalisation für die Ableitung dieser Wassermassen keine Rolle. Das Konzept, das den Ilsfelder Gemeinderäten jetzt vorgestellt wurde, analysiert Risiken, zeigt Handlungsmöglichkeiten auf und macht deutlich, dass auch Privatpersonen gefordert sind, ihr Hab und Gut zu schützen.

Starkregen kann überall auftreten

Bei längeren und starken Regenperioden füllen sich Bäche und Flüsse, es drohen Überflutungen. Unter Starkregen ist ein anderes Wetterphänomen zu verstehen: kurzer, lokal begrenzter, intensiver Niederschlag, mit sehr kurzen Vorwarnzeiten und einer unsicheren Warnlage. Starkregen kann überall auftreten, er führt also auch zu Überflutungen fernab von Bächen oder Flüssen. Kanalisationen sind für Niederschläge ausgelegt, die statistisch alle drei bis fünf Jahre vorkommen. Bei dem durchgeführten SRRM werden die Starkregenereignisse in ein "seltenes", ein "außergewöhnliches" und ein "extremes" eingeteilt. Grundlage bei dem "seltenen" Starkregenereignis ist ein statistisch betrachtet 30-jährliches Niederschlagsereignis, bei dem "außergewöhnlichen" ein 100-jährliches und dem "extremen" ein Niederschlagsereignis welches seltener als einmal in 100 Jahren auftritt.

Gefahrenkarten wurden ausgewertet

Für das SRRM hat das Büro I-Motion unter anderem Gefahrenkarten ausgewertet, Gefahren durch Erosion und Rutschungen bewertet, Risikosteckbriefe erarbeitet sowie Überflutungsrisiken ermittelt. Ergebnis dieser Untersuchungen sind Starkregengefahrenkarten mit Darstellung der Risikoobjekte und –bereiche.

Für einige Objekte und Bereiche im Gemeindegebiet wurden durch das Büro und die Gemeinde Handlungsmöglichkeiten untersucht. Beispiel Thomas-Mann-Straße in Schozach: Oberflächenwasser von östlich gelegenen Äckern fließt über die Thomas-Mann-Straße und weiter über die Ilsfelder Straße, die Dorfstraße und die Sturmfederstraße. Die Planer schlagen vor, beim Bolzplatz ein Erdbecken zu bauen und den östlichen landwirtschaftlichen Verbindungsweg zu erhöhen, um hierdurch einen Rückhalt zu schaffen. Für Dorf- und Sturmfederstraße schlagen die Planer vor, Einlaufbauwerke und einen Regenwasserkanal zu errichten.

Becken werden untersucht

Ein anderes Beispiel ist ein Areal im Norden von Ilsfeld. Im Bereich Vorstadtstraße/Auensteiner Straße/Große Hasengasse führen Schlamm von den umliegenden Äckern sowie Oberflächenwasser aus den Äckern und der Bebauung zu erheblichen Problemen.

Ein Schlammfang auf dem Spielplatz, ein Erdbecken auf der Wiese östlich des Schulgeländes und eine Erhöhung der Gabionenwand nördlich der Tankstelle könnten die Situation verbessern. Insgesamt haben die Planer 14 Maßnahmen identifiziert, die kurz- mittel- und langfristig umsetzbar wären. Der Investitionsbedarf ist allerdings erheblich. Der Gemeinderat wird darüber entscheiden, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden.

Die Gemeinde ist weder verpflichtet noch in der Lage, Privateigentum abzusichern. Deshalb sind auch die Bürgerinnen und Bürger in der Pflicht. Sie müssen prüfen, was sie selbst tun können. Dazu zählen Rückstauventile zur Kanalisation, erhöhte Luftschächte, Fensterklappen, Bodenschwellen, vor dem Aufschwimmen gesicherte Heizöltanks oder wasserdurchlässige Flächen. Die Gemeinde stellt die entsprechenden Informationen über ihre Homepage zur Verfügung und wird das Starkregenrisikomanagement in den jeweiligen Ortsteilen vorstellen.

Weitere Informationen:

www.ilsfeld.de www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/

Goldbarren und Anregungen abgeholt

ILSFELD Gemeinde wird in Ravensburg mit der höchsten Stufe des European Energy Awards ausgezeichnet

Im schottischen Glasgow wird derzeit darüber diskutiert, wie das Ziel erreicht werden könne, die Erderwärmung auf ein Maß von 1,5 Grad zu begrenzen. Deutlich weniger öffentlichkeitswirksam wurde jetzt auch in Ravensburg über Klimaschutz gesprochen. Und es wurden Maßnahmen mit dem European Energy Award (EEA) in Gold ausgezeichnet, die 48 europäische Kommunen in diesem Zusammenhang bislang unternommen haben. Darunter auch Ilsfeld, das als einzige Gemeinde unter 14 Städten und Landkreisen aus Baden-Württemberg diese höchste Auszeichnung verliehen bekam.

Bürgerbeteiligung

Das Ilsfelder Energieteam, das sich aus Vertretern von Verwaltung, Bürgerschaft, Gemeinderat und Bund der Selbständigen zusammensetzt, nutzte die Verleihung und das Workshopangebot im Rahmenprogramm zum Sammeln von Ideen. "Wir werden das, was wir aus Ravensburg mitgenommen haben, nun besprechen und auswerten", sagt Bürgermeister Thomas Knödler. Anregungen habe es etliche gegeben: "So wollen wir uns etwa von den anderen abschauen, wie man Gewerbe und Bürger noch weiter einbinden kann", sagt Knödler. Aktuell sei das beispielsweise bei der Suche nach Photovoltaikstandorten möglich.

In ihrer Grußbotschaft an die Vertreter der Kommunen hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen betont: "Der Weg zur Klimaneutralität führt durch die Städte und Gemeinden." Ihnen falle daher eine Schlüsselrolle vor Ort zu, "auch wenn es um die Schaffung eines gesellschaftlichen Konsens' für den Bereich Klimaschutz geht", greift Knödler diesen Gedanken auf. "Dabei muss aber nicht jeder das Rad gleich neu erfinden", ergänzt er, auch weil das Thema komplex sei und sich auf viele unterschiedliche Bereiche vom Städtebau über Starkregenmanagement bis zur Bildungsarbeit in Schulen und Kitas erstrecke. "Man muss sehen, was vor Ort umsetzbar ist", so Knödler. Wie andernorts habe man auch in Ilsfeld durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung an Straßen und in öffentlichen Gebäuden viel einsparen können. Hier gebe es weiteres Potenzial.

Themen wie Energieeffizienz müssten aber noch mehr in den Mittelpunkt der Diskussion rücken, findet der Verwaltungschef. Als weitere Anregungen, die die Delegation aus Ravensburg mitnimmt, nennt Knödler die Idee der klimaneutralen Kläranlage und die Wärmegewinnung nach dem Prinzip des umgekehrten Kühlschranks: "In der Schweiz werden kleinere Orte aus einem Eisspeicher mit Wärme versorgt. So etwas funktioniert recht einfach und gibt es auch schon in der Pfalz oder im Schwarzwald."

Nahwärme stockt

Nicht ganz so einfach läuft es indes beim "Leuchtturmprojekt" der Gemeinde in Sachen Energiewende, dem Ausbau des Nahwärmenetzes. Das sollte im laufenden Jahr von 300 auf 420 kommunale und private Gebäude erweitert werden. "Wir hätten gerne noch weitere Straßenzüge angeschlossen, konnten aber keine Unternehmen finden, die Kapazitäten für die Umsetzung haben", verweist Knödler auf die schwierige Marktlage. Aktuell warteten noch über 400 llsfelder auf einen Anschluss.

Neben einem bereits vorhandenen Vertrag über die Wärmelieferung müsse dabei aber auch die notwendige Dichte der Anschlüsse gegeben sein, damit ein Ausbau wirtschaftlich sinnvoll sei, verweist der Bürgermeister auf die Voraussetzungen. "Wir müssen diesen Weg gehen", betont er. "Es macht aber keinen Sinn, zu erwarten, dass alles von heute auf morgen geht."

Internationale Zertifizierung

Der European Energy Award (EEA) ist ein internationales Instrument für das Qualitätsmanagement und die Zertifizierung von lokalen Klimaschutzmaßnahmen. Am EEA nehmen aktuell 18 Nationen und **mehr als 1700 Kommunen** mit über 60 Millionen Bürgern teil. 2020 und 2021 haben 97 Kommunen das European Energy Award Gold-Niveau erreicht, davon 30 in Deutschland. Eine Auszeichnung wird verliehen, wenn eine Kommune mehr als 50 Prozent aller möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Versorgung mit erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz umsetzt. Setzt eine Gemeinde mehr als 75 Prozent aller möglichen relevanten Maßnahmen um, wird sie mit dem European Energy Award Gold ausgezeichnet.

In Baden-Württemberg führt die KEA Klimaschutz- und Energieagentur im Auftrag des Landesumweltministeriums die Landesgeschäftsstelle des EEA. Sie berät interessierte und teilnehmende Kommunen, gibt praktische Hilfestellung für das Zertifizierungsverfahren und organisiert den **Austausch** zwischen den rund 160 teilnehmenden Kommunen im Land.



Gudrun Heute-Bluhm, Präsidentin der Association European Energy Award (links), verlieh der Ilsfelder Delegation um Bürgermeister Thomas Knödler (Vierter von links) die Auszeichnung.

Foto: EEA/Felix Kaestle

Artikel HN-Stimme 09.11.2021 Herr Andreas Zwingmann



Denkt an die Umwelt

Alte Zeitungen und Zeitschriften gehören nicht in den Müll sondern zum **Altpapier**

Hinweis für Vereine, Kirchengemeinden, Schulen und weitere Organisationen zum Eintragen von Veranstaltungsterminen für 2022

Trotz der Corona-Pandemie werden für das folgende Jahr die Termine für den Veranstaltungskalender festgelegt. Daher vergessen Sie bitte auch in diesem Jahr nicht, Ihre Veranstaltungstermine für das nächste Jahr auf der Internetseite www.ilsfeld.de (Startseite, rechte Spalte "Veranstaltungen") einzutragen.

Bis 12.12.2021 müssen Ihre Termine für 2022 im Online-Veranstaltungskalender eingetragen sein, damit sie dann im gedruckten Veranstaltungskalender im Ilsfelder Nachrichtenblatt Anfang 2022 erscheinen! Bitte melden Sie sich zunächst an und gehen Sie auf der Startseite in der Spalte "Veranstaltungen" auf "mehr Veranstaltungen". Auf der dann erscheinenden Seite klicken Sie oben rechts wie üblich auf "neuen Termin erstellen".

Wenn Sie erstmals Veranstaltungen eintragen, finden Sie auf unserer Internetseite unter Veranstaltungskalender weitere Informationen. Sollten Sie weitere Fragen zum Registrieren eines Benutzers oder Anlegen von Veranstaltungen auf der Internetseite haben, so wenden Sie sich gerne an Marlene Luft unter Tel. 07062 9042-57 oder E-Mail marlene.luft@ilsfeld.de

Bitte beachten Sie: Hallenbuchung, Schankerlaubnis, Buchung des Toilettenwagens sowie Belegung der Ortseingangsschilder müssen separat erfolgen!

Hallenbuchung:

Tina Heurich, Tel. 07062 9042-44, E-Mail sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de oder Beate Uhl, Tel. 07062 9042-45, E-Mail sekretariat.bauenundplanen@ilsfeld.de

Buchung der Ortseingangsschilder bzw. -banner:

Linda Fortwingel, Tel. 07062 9042-27, E-Mail linda.fortwingel@ilsfeld.de

Schankerlaubnis:

Bürgerbüro Ilsfeld:

Margret Mack, Tel. 07062 9042-24, E-Mail margret.mack@ilsfeld.de oder Mona Harasko, Tel. 07062 9042-22, E-Mail mona.harasko@ilsfeld.de

Bürgerbüro Auenstein:

Gabriele Gailing, Tel. 07062 9042-82, E-Mail gabriele.gailing@ilsfeld.de oder Iola Sciurti, Tel. 07062 9042-80, E-Mail iola.sciurti@ilsfeld.de

Buchung des Toilettenwagens:

Ute Dieterich, Tel. 07062 9042-72, E-Mail ute.dieterich@ilsfeld.de

Corona-Impfaktionen in Ilsfeld - ohne Terminvereinbarung

Die Gemeindeverwaltung hat folgende Impfaktionen in Ilsfeld organisiert:

1. Am 28.11.2021 "Drive through" auf dem Parkplatz gegenüber dem Kaufland

Wer: Die Impfaktion nimmt ein mobiles Team samt Impfbus der Ärztepartnerschaft **Keller & Friends**

aus Heilbronn vor.

Was: Es werden alle Formen der Impfung angeboten (Erst- und Zweitimpfung/auch Drittimpfung/Boosterimpfungen

können vorgenommen werden, wenn die zweite Impfung vor mindestens sechs Monaten erfolgt ist.

Wann: am Sonntag, den **28.11.2021 von 9.00 – 20.00 Uhr**

Wo: Impfen auf dem **Kaufland-Parkplatz** (gegenüber dem Kaufland) in Ilsfeld.

Wie: Einfach und schnell **in Ihrem Auto**; dafür werden entsprechende "Impfstraßen" vorbereitet

Welcher Impfstoff: Biontech und Johnson & Johnson,

Impfung ist kostenlos Kommen Sie vorbei!

2. Am 20.12.2021 und 22.12.2021 im Vereinszimmer der Gemeindehalle Ilsfeld

Das **Mobile Impf-Team (MIT)** der SLK Kliniken Heilbronn kommt zum Impfen am:

Montag, den 20.12.2021 von 10.00 bis 17.00 und Neu: Mittwoch, den 22.12.2021 von 10.00 bis 17.00 Uhr jeweils im Vereinszimmer der Gemeindehalle in Ilsfeld, Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld

Zur Impfung mitzubringen sind:

- der Personalausweis
- der Impfpass (nur wenn vorhanden) und
- die Krankenkassenkarte (nur wenn vorhanden).

Keine Terminvereinbarung erforderlich

Alle interessierten Personen, die über 12 Jahre alt sind und nicht vor weniger als 6 Monaten eine COVID-19-Infektion durchlebt haben, können sich erstmalig gegen Covid-19 impfen lassen (sh. auch die Informationen des Landes Baden-Württemberg).

Bitte planen Sie dafür aber etwas Zeit ein.

Um einen frühen Andrang und lange Wartezeiten zu vermeiden, sollten Interessierte unbedingt den gesamten Zeitraum für das Impfangebot nutzen.

Der Wartebereich befindet sich größtenteils im Freien, denken Sie bitte an wettergerechte Kleidung.

Impfstoffe bei diesem Termin

Geimpft wird mit den Impfstoffen von Biontech und Johnson & Johnson. Die Impfung ist kostenlos.

Was ist mit der Zweit- und Drittimpfung?

Auch Zweit- und Drittimpfungen können erfolgen.

Empfohlene Abstände zwischen den Erst- und Zweitimpfungen Folgende Abstände sollten zwischen der Erst- und Zweitimpfung eingehalten werden:

Erst- und Zweitimpfung mit Biontech: 3 bis 6 Wochen

Erst- und Zweitimpfung mit Moderna: 4 bis 6 Wochen

Erst- und Zweitimpfung mit Astra Zeneca: 9 bis 12 Wochen

Erstimpfung mit Astra Zeneca und Zweitimpfung mit Biontech oder Moderna: ab 4 Wochen

Erstimpfung mit Johnson & Johnson und Zweitimpfung mit Biontech oder Moderna: ab 4 Wochen.

Bei dem Impfstoff von Johnson & Johnson bedarf es laut Zulassung nur eine Impfdosis für den vollständigen Impfschutz. Aufgrund der im Vergleich mit anderen verfügbaren COVID-19-Impfstoffen geringeren Schutzwirkung von Johnson & Johnson empfiehlt die STIKO jedoch eine zusätzliche Impfstoffdosis mit einem mRNA-Impfstoff mit dem Ziel, den Impfschutz zu optimieren. Unabhängig vom Alter soll diese zusätzliche Impfstoffdosis eines mRNA-Impfstoffes ab vier Wochen nach der einmaligen Gabe von Johnson & Johnson erfolgen.

Boosterimpfungen (Auffrischimpfungen)

können vorgenommen werden, wenn die zweite Impfung vor mindestens sechs Monaten erfolgt ist.

Darüber hinaus sind diese Impfungen größtenteils auch bei niedergelassenen (Haus-)Arztpraxen möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei diesen eine frühzeitige Anmeldung unbedingt erforderlich ist.

Denn nur so können die Praxen die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen und Termine bündeln.

Bitte nutzen Sie die angebotenen Gelegenheiten!

Ihre Gemeindeverwaltung Ilsfeld

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden Sekunden!

112





jetzt wieder kostenlos für alle.

Hirsch Apotheke IIsfeld

König-Wilhelm-Str. 37, 74360 Ilsfeld

Jetzt Termin vereinbaren:

www.ilsfeld-testet.de

Testergebnis bereits nach **15 Minuten per E-Mail**.







Landratsamt Heilbronn

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Heilbronn e. V.

In einem gemeinschaftlich durchgeführten Streuobstprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes (LEV) und der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn wurden insgesamt 285 hochstämmige Apfel- und Birnenbäume für die Pflanzung auf Streuobstwiesen im Landkreis ausgegeben. Streuobstwiesenbesitzer erhielten für einen geringen Unkostenbeitrag einen Apfel- oder Birnenhochstamm in neuen und traditionellen Sorten sowie das komplette Pflanzzubehör.

Die geplanten Schnittkurse mussten coronabedingt leider abgesagt werden. Da der richtige Schnitt und die Pflege für ein gesundes Wachstum der Bäume sehr wichtig ist, hat die Sozialstiftung der Kreissparkasse zusammen mit einer LOGL-geprüften Obstbaumpflegerin im Sommer ein Lehrvideo erstellt und den Baumempfängern zur Verfügung gestellt. Im Februar soll noch ein Video zum Thema Winterschnitt entstehen.

Der LEV bedankt sich bei der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn für die finanzielle Förderung des Projekts und beim Weingut Gemmrich, Geiger's Apfelland, Fruchtsaft Beil und der Baumschule Heckmann für die tatkräftige Unterstützung bei der Ausgabe der Pflanzpakete.

Kostenfreie EnergieSTARTberatung - Dezember

Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15% des Erneuerbare-WärmeGesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht?

Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet derzeit an 24 Beratungsstellen (Rathäusern) statt und ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131 994 1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Alle Beratungstermine im Dezember:

01.12.2021	09.12.2021
Rathaus Untergruppenbach	I-Punkt Energie Wüstenrot
07.12.2021	14.12.2021
Rathaus Nordheim	Rathaus Gemmingen
08.12.2021	15.12.2021
Bad Rappenau	Rathaus Möckmühl
08.12.2021	15.12.2021
Rathaus Brackenheim	Rathaus Neudenau
08.12.2021	16.12.2021
Rathaus Güglingen	Gemeindehalle Ellhofen
08.12.2021	17.12.2021
Ilsfeld	Rathaus Eppingen
08.12.2021	17.12.2021
Rathaus Neckarsulm	Rathaus Leingarten
09.12.2021	29.12.2021
Rathaus Bad Friedrichshall	Rathaus Kirchardt
09.12.2021	
Rathaus Weinsberg	

Aus dem Standesamt

Geburt

25.10.2021

Lina Zoè Steinat, Tochter von Theresia Steinat, Ilsfeld

Eheschließungen

19.11.2021

Herr Samet Araz und Frau Dilara Araz geb. Ertürk, Auenstein sowie

Herr Paul Spencer Davies und Frau Lea Davies geb. Frey, Schozach

Sterbefälle

15.11.2021

Hüseyin Hukul, Ilsfeld

16.11.2021

Dieter Hans Schmolz, ehem. Schozach

17.11.2021

Gutermann Walter, Ilsfeld

Auf einen Blick

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Frau Gemmrig, Hildegard Helene zum 90. Geburtstag am 27.11. Herr Klopsch, Werner Ralfpeter zum 80. Geburtstag am 28.11. Frau Hofmann, Doris zum 80. Geburtstag am 28.11. Frau Eurich, Irene Else zum 75. Geburtstag am 30.11.

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo geschlossen

Di 10:00 - 19:00 Uhr (durchgehend)

Mi 14.30 - 18.00 Uhr Do 14.30 - 18.00 Uhr Fr 10.00 - 13.00 Uhr Sa 10.00 - 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062 9042-15,

Mail mediothek@ilsfeld.de www.ilsfeld.de/mediothek

Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter

mediothek.ilsfeld

Alarmstufe des Landes Baden-Württemberg mit 2G-Regelung

Seit Mittwoch, 17.11. gilt die Alarmstufe des Landes Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass der Aufenthalt in der Mediothek nur für geimpfte oder genesene Personen möglich ist.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind:

- Kinder unter 6 Jahren
- Schülerinnen und Schüler
 Der Geren de

(Personen ab 18 Jahre legen einen Schülerausweis vor)

 Schwangere und Stillende sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis plus Nachweis eines Antigen-Schnelltests)

Die Maskenpflicht ab 6 Jahren bleibt bestehen.

Wer lediglich Medien abgibt oder an der Theke abholt, ist von der 2G-Regel befreit.

Lesezirkus-Veranstaltung "Bei Polizei und Feuerwehr" -Do., 02.12.2021 um 16:30 Uhr

Die nächste Lesezirkus-Veranstaltung steht an. Aus organisatorischen Gründen findet diese ausnahmsweise nicht am letzten Donnerstag im Monat statt, sondern dieses Mal eine Woche später, nämlich am **Do., 02.12. um 16:30 Uhr**. In unserem schönen Innenhof erfahren wir im japanischen Papiertheater Kamishibai – übrigens auf Teilnehmerwunsch – Wissenswertes rund um Polizei und Feuerwehr.

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren. Dauer 30 Minuten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung in der Mediothek ist erforderlich.



Wir schauen uns Polizei und Feuerwehr genauer an Foto: M. Kloiber

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 10.00 - 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr

Samstag 8.00 - 12.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Altersabteilung

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier der Alterskameraden muss aufgrund der momentan schlechten Corona-Lage aus Sicherheitsgründen leider abgesagt werden.

Wir bitten um Euer Verständnis.

Wolfgang Frank Werner Schuchmann

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Ingrid Arnold, stellv. Ursula Wüstholz** Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: Nadine Bosch,

stellv. Einsatzleitung Regine Schmutzer

Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt, Tel. 07062 973050,

Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512 info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle IIsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert

Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander

Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

ASB Tagespflege Ilsfeld, **ASB Region Heilbronn-Franken**

Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de Ansprechpartner: Birgit Koch - Leitung

Ute Bartels - stv. Leitung

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwändige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome, wie z. B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.

Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen ambulanten Pflegedienst bleibt bestehen.

Das Palliative-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit und individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.

Für Fragen stehen Ihnen gerne: Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.

Tel.: 07134 900 180

E-Mail: info@sapv-heilbronn.de

Weitere Informationen: www.sapv-heilbronn.de

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice

Bürger der Gemeinde Abstatt - Beilstein - Ilsfeld - Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e. V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern/ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/ Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

für 74232 Abstatt:

Annette Jacob Weststraße 8

Tel.: 07062 / 61242

E-Mail: jacob.annette@web.de

für 71717 Beilstein:

Ingrid Bauer

Heilbronner Straße 38

Tel.: 07062 / 8802

E-Mail: mus.grit@outlook.de

und

Otto Sonnenwald

Schmidhausener Str. 20

Tel.: 07062 / 8790

E-Mail: c-o.sonnenwald@t-online.de

für 74360 Ilsfeld, Schozach, Auenstein

Jutta Layer Im Ring 50

Tel.: 07062 / 61029

E-Mail: layer.jutta@t-online.de

und

Mechthild Jäger Rieslingstraße 37 Tel.: 07062 / 6967 E-Mail: resi47@web.de

für 74199 Untergruppenbach:

Claudia Schlenker Habichthöhe 81 Tel.: 07131 / 970465

E-Mail: claudiaschlenker@gmx.de

für 74199 Unter- und Oberheinriet:

Ursula Schaber Am Lerchenberg 13

Tel.: 07130 / 9564

E-Mail: ursulaschaber@web.de

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- **Ihrer Partnerschaft**
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter Tel.: 07131 964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.

Das Tafelmobil kommt...

- ...immer mittwochs!
- AUENSTEIN 10.45 11.30 Uhr
- In den Hofgärten 12, Parkplatz Bowlingbahn
- Beilstein: 12.00 12.30 Uhr im alten Feuerwehrhaus, Bahnhofstraße
- Oberstenfeld: 13.00 13.30 Uhr Bottwarstr. 9,
- Eingang alter EDEKA-Markt
- Großbottwar: 14.00 14.45 Uhr Wunnensteinhalle, Eingangsbereich

Jeden Mittwoch - außer an Feiertagen

Kontakt: Diakonat.Marbach-Nord@t-online.de M. Herter-Scheck, Tel. 07062 674096

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Regenbogen

"Laterne, Laterne – Sonne, Mond und Sterne"

Traditionell fand auch in diesem Monat in unserem Kindergarten das beliebte und lang ersehnte Laternenfest statt.

An drei verschiedenen Nachmittagen trafen sich die Wind-, Wolken- und Sonnengruppenkinder mit ihren Erzieherinnen und ihren selbst gebastelten Laternen.

Nach einem gemeinsam zubereiteten Abendessen, verschiedenen Laternenliedern, Laternenkreisspielen und einer selbst gestalteten Kamishibai-(Erzähltheater)-Geschichte von "Lisa und ihrem Martinslicht", ging es los zum Laternenumzug durch Auensteins Straßen.

Dabei funkelten unsere selbstgebastelten Eulen-, Igel- und Eichhörnchen-Laternen mit den Sternen und dem durchscheinenden Mond um die Wette.

Als wir am Kindergarten eintrafen, standen dort schon unsere Eltern, mit denen wir dann noch zusammen zwei Laternenlieder sangen.

Und dann hieß es leider auch schon: "Mein Licht ist aus, wir geh`n nach Haus."

Es waren drei wunderschöne und fröhliche Nachmittage und wir freuen uns schon auf nächstes Jahr.

TEK Schnakennest

Lichterfest rund ums Kinderhaus



Am Montagabend bin ich mit meiner Mama zum Lichterfest gegangen. Manche meiner Freunde hatten auch den Papa dabei. Ich hatte eine Taschenlampe und einige Kinder habe ich mit ei-

ner Laterne gesehen. Mit der Taschenlampe konnten wir auf dem Weg viele versteckte Sterne zählen.





Beim Kinderhaus konnte ich mir ein gebackenes Sternchen abholen. Dann ging es weiter zu den nächsten Stationen, die rund ums Kinderhaus vom Backhaus bis zum Pfarrgarten verteilt waren. Ich konnte Schatten erraten und Tiere an die Wand zaubern, Lichterbilder erkennen, Kerzen löschen, Wunderkerzen anzünden und mit einer Zaubertaschenlampe Bilder auf einem schwarzen Karton entdecken.

Wir alle hatten sehr viel Spaß an diesem Abend!

Schulen

Musikschule Schozachtal

Einladung

Wir sind das Blockflötenensemble der Musikschule Schozachtal. Wir spielen in vierstimmiger Besetzung Stücke aus verschiedenen Epochen.

Spielen Sie auch Blockflöte und möchten gerne in einem Ensemble spielen? Können Sie Sopran- und Altflöte spielen? Dann kommen Sie nach vorheriger Absprache gerne für eine Schnupperstunde vorbei. Wir treffen uns jeden Mittwoch 18:10 - 19:10 Uhr im Vereinszentrum in Abstatt.

Zur Anmeldung und für weitere Informationen melden Sie sich bitte in der Musikschule.

Wir freuen uns über neue Mitspieler/innen!



Blockflötenensemble

Foto: Sprenger

Weitere Informationen:

Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 0 70 62/6 70 81 Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de Homepage:www.musikschule-schozachtal.de Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt Öffnungszeiten Sekretariat:

Mo.- Fr. 08:00 - 12:00 Uhr und Di 14.00 – 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382 www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

November 2021

21230175IL Zen Meditation

Sa, 27.11.2021, 10:00 – 12:15 Uhr, 1x, 14 €

Dezember 2021

21230180IL Klangreise - mit Klangschalen entspannt ins Wochenende

Fr, 03.12.2021, 19:00 – 20:15 Uhr, 1x, 11 €

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Evang. Pfarramt Ilsfeld I

Pfarrer Martin Bulmann

Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062-61355

E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und

Martin.Bulmann@elkw.de

Evang. Pfarramt lisfeld II (50 Prozent)

Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler

Charlottenstr. 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07131-6422681 E-Mail: rosemarie.koeger-staebler@elkw.de oder

pfarramt.ilsfeld@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen

Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX;

IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08

Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA;

IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Jugendreferentin im 'Distrikt Süd'

Anna Reinhart, a.reinhart@ejw-heilbronn.de

Tel. 0170 55 14 557, Am Wollhaus 13 im Hans-Riesser-Haus,

74072 Heilbronn

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße:

Tel. 07062-61116

Internetseite der Kirchengemeinde:

www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindebüro

Pfarramtssekretärin Katja Schnabel,

E-Mail: pfarrbuero.ilsfeld@elkw.de

Öffnungszeiten im Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Abstands- und Hygienerichtlinien sind hierbei zu beachten. Das Pfarrbüro ist am Montag, 29.12. und am Dienstag, 30.12.2021 nicht besetzt!

Bartholomäuskirche Ilsfeld ...

... ist sonntags nach dem Gottesdienst für interessierte Besucher (zur Besichtigung oder als Raum der Stille) tagsüber geöffnet.

Sonntag, 28.11. – 1. Advent

Wochenspruch "Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer."(Sacharja 9,9a)

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche mit Pfarrer Martin Bulmann. Im Rahmen dieses Gottesdienstes wird die Aktion Bibelstern mit dem Fokusland Sambia vorgestellt.

Opfer Gustav-Adolf-Werk

Der geplante Tag der offenen Tür im Johann-Geyling-Haus kann leider vorerst nicht stattfinden.

Gottesdienstopfer von 17.11. – Buß- und Bettag

Das Gottesdienstopfer am 17.11. war für Unterhaltungsmaßnahmen an der Leonhardskirche bestimmt und ergab 80,00 €.

Gottesdienstopfer vom 21.11.

Das Gottesdienstopfer am 14.11. war für Unterhaltungsmaßnahmen an der Leonhards- und an der Bartholomäuskirche bestimmt

und ergab in Schozach 65,15 € und in Ilsfeld 290,14 €. Vielen Dank allen Gebern!

Montag, 29.11.

9:00 Uhr Singstunde des Beerdigungschors

im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr Chorprobe der Kantorei im Johann-Geyling-Haus

Mittwoch, 01.12.

7:00 Uhr Frühgebet im Johann-Geyling-Haus

15:15 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 1

im Johann-Geyling-Haus

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe 2

im Johann-Geyling-Haus

20:00 Uhr Posaunenchorprobe im Johann-Geyling-Haus

Donnerstag, 02.12.

18:15 Uhr Gitarrenchor im Johann-Geyling-Haus

Freitag, 03.12.

15:00 Uhr Konfi-3-Kleingruppentreffen

im Johann-Geyling-Haus

17:00 Uhr Pfadfinder "Neue Sippe" (Jg. 2012-2014)

im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder "Sippe Flinke Füchse" (Jg. 2008-2011)

im Johann-Geyling-Haus

17:30 Uhr Pfadfinder "Sippe Großer Adler" (Jg. 2006-2008)

im Johann-Geyling-Haus

Samstag, 04.12.

9:30 Uhr Probe für das Krippenspiel

in der Bartholomäuskirche

AUSBLICK

Sonntag, 05.12. - 2. Advent

9:00 Uhr Gottesdienst in der Leonhardskirche

mit Vorstellung der Aktion Bibelstern

10:00 Uhr Gottesdienst in der Bartholomäuskirche

Beide Gottesdienste wird Pfarrerin Rosemarie Köger-Stäbler halten.

Aktion BibelStern:

Zu Weihnachten Gottes Wort verschenken

In Sambia besitzt nur jeder dritte Christ eine eigene Bibel. Gemeinsam können wir das ändern: Mit nur 7 Euro schenken wir einem Menschen die erste eigene Bibel und die Teilnahme an einem Bibelkurs.

Im ostafrikanischen Sambia würden Zehntausende gerne mehr über Gott und sein Wort erfahren. Aber sie haben keine Bibel. Was für uns eine Selbstverständlichkeit ist – nämlich eine eigene Bibel zu besitzen – ist für viele Menschen in Sambia bisher nur ein Traum. Mit der **Ak**-



Freude über die erste eigene Bibel Foto: Bibelliga

tion BibelStern erfüllt die Bibel Liga diesen großen Wunsch nach Gottes Wort. Hand in Hand mit einheimischen Gemeinden vor Ort werden durch die Aktion interessierte Menschen mit einer Bibel beschenkt. In Bibelstudiengruppen lesen sie gemeinsam Gottes Wort, tauschen sich darüber aus und lernen so zentrale Glaubensinhalte.

Die Bibel Liga will mit der Aktion 20.000 Teilnehmern von Bibelkursen eine erste eigene Bibel zur Verfügung stellen und wir können tatkräftig dazu beitragen.

Ab dem 1. Advent bis zum 2. Weihnachtsfeiertag werden nach dem Gottesdienst, BibelSterne' gegen eine Spende von 7 Euro angeboten. Jeder so erworbene BibelStern bringt eine komplette Bibel inklusive Schulungsmaterial auf den Weg nach Sambia. Überweisungen sind ebenfalls möglich: Volksbank Beilstein-Ilsfeld, IBAN DE28 6206 2215 0050 1380 06, Stichwort "Aktion Bibelstern". Was gibt es Passenderes als zu Weihnachten Gottes Wort zu verschenken? (Quelle: Bibel Liga)